

Beitragsordnung der Fußballabteilung (Auszug)

§ 1 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Der Mitgliedsbeitrag in der Fußballabteilung beträgt:

Mitgliedsbeitrag Jugend 8,00 EUR p. M.

Mitgliedsbeitrag Senioren 10,00 EUR p. M.

Bei Eintritt in den Verein (Fußballabteilung) fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20 Euro an.

Die Mitgliedsbeiträge werden 1/4 jährlich mittels Sepa-Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt am 1. Werktag der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

§ 2 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich (per Einschreiben) mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.

_____  _____
Datum Unterschrift